

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/182/2017

Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.05.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
61, EBE, ESTW

I. Antrag

Der Bau und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur straßenbaulichen Erschließung des Baugebietes Nr. 412 "Häuslinger Wegäcker West" gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.: 2-1610-0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.: 2-1610-1E
8 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.: 2-1610 - 4.1E- 2-1610 - 4.9E
9 Höhenpläne	Pl.-Nr.: 2-1610 - 3.1E - 2-1610 - 3.8E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 412 soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 412 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die Erschließungsstraßen, Wohnwege sowie Geh- und Radwege im Baugebiet BP 412, für die Fahrbahnaufweitung des Adenauerrings im Bereich der Einmündung ins Baugebiet BP 412 und für die Wegeanbindung zum gegenüber liegenden Baugebiet BP 408 erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zu-geführt.

Um die im BP412 gewünschte Energieeffizienz auch im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu erreichen, wird eine moderne technische LED-Leuchte eingesetzt. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Lichtverschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude) sowie einer besonders insektenfreundlichen Beleuchtung auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung geleistet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen. Die bauliche Abwicklung für die Erschließung wurde in Abhängigkeit von den geplanten Leitungsverlegungen gemeinsam mit EBE und den ESTW festgelegt. Es ist vorgesehen, je nach Fortschritt der Leitungsverlegung im Sommer 2018 mit der Vorerschließung zu beginnen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für die Erschließung ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt ca. 2,32 Mio. € (einschließlich Beleuchtung, ohne Begrünung und Bepflanzung).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Straßen- und Wegebau einschließl. Beleuchtung ca. 2,32 Mio. € bei IPNr.: 541.502

Sachkosten:

bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):

bei Sachkonto:

Folgekosten:

bei Sachkonto:

- jährliche Unterhaltskosten

 Straße: ca. 14.300 €

 Beleuchtung: ca. 7.020 €

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

für die Erschließungsarbeiten sind derzeit im Investitionsprogramm zum HH 2017 bei IP.Nr. 541.502 „Erschließungsstr. E-West II, Bau“ wie folgt vorgesehen:

2018 800.000 €

2019 600.000 €

Die für die Durchführung der Gesamtbaumaßnahme erforderlichen HH-Ansätze werden zum HH 2018 für das Investitionsprogramm 2017 - 2021 überarbeitet angemeldet.

sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.04.2017, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Anlagen: **Übersichtslageplan (Anlage 1)**
 Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang